

Standesfragen

Autor(en): **Baumgartner, Th.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **13 (1915)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-183632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Standesfragen.

In einer St. Galler Δ -Korrespondenz in Nr. 1407 der „Neuen Zürcher-Zeitung“, welche in objektiver Weise über die Rathaus- und die Brühlthorfrage berichtet, steht am Schlusse folgende redaktionelle Anmerkung:

„Die Bauten am Brühlthor schliessen den Platz äusserst harmonisch ab; ein brutaler Eingriff durch Beseitigung der einen oder anderen Baute oder gar beider, wie Verkehrsfanatiker schon verlangten, würde das Bild aufs schwerste stören. Und wie rasch gesündigt werden kann, zeigt sich auf dem stimmungsvollen grossen Klosterplatz, den eine *kühle Geometerhand** wohl mit dem scheusslichsten Strassennetz bedacht hat, das sich ausdenken liess.“

Nun lassen die geblähten Superlative, die der Schreiber dieser Anmerkung aus seiner geistigen Rüstkammer hervorholen musste, unschwer einen Schluss auf sein Kunstverständnis zu und es wäre unnütz, sich weiter mit ihm zu befassen, aber dieser Angriff auf unseren Berufsstand ist auch materiell unrichtig, weil nach unseren Erkundigungen bei der Projektierung des bezüglichen Strassennetzes kein Geometer die Hand im Spiele hatte. Der betreffende Redaktor ging meines Erachtens von der Ansicht aus, dass ein Projekt mit geometrischen Formen nur von einer Geometerhand verbrochen werden könne.

Solche Anrempelungen sind nicht böse gemeint und wir können darüber ruhig zur Tagesordnung schreiten. Zum Aufsehen mahnt dagegen ein Artikel des Herrn Karl Jegher, Redaktor der „Schweizerischen Bauzeitung“, in No. 19 dieser Zeitschrift, betitelt: „Die Erweiterung des Friedhofes Kilchberg“. Ich zitiere einige Stellen:

„..... Vor fünf Jahren handelte es sich nun darum, diesen Friedhof Kilchberg zu erweitern. *Wie das auf dem Lande so geht*, wurde mit der Planbearbeitung ein *Quartierplangeometer* beauftragt, der insgesamt fünf Projekte vorlegte, von denen das in Abbildung 1 nach dem Originalplan reproduzierte das beste sein sollte. Die Pläne wurden sodann zur fachmännischen Begutachtung der Baukommission unterbreitet, als deren Mitglied der Unterzeichnete von der Sache Kenntnis erhielt. Es war nicht schwer, die Unzweckmässigkeit dieser Operate zu erkennen, sehr schwer aber, vor dem Laienforum gegen die „*Autorität*“ des Herrn Pläneverfassers aufzukommen und es bedurfte vieler Worte

* Der Kursivdruck ist vom Einsender veranlasst.

und grosser Geduld, um die (gewiss in bester Absicht so geplante) Gefährdung der alten, stimmungsvollen Anlage zu verhindern und statt der „vornehmen“ eine einfache, natürliche Lösung der Friedhoferweiterung durchzusetzen . . .

..... Zweitens aber möchte ich die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass alle sechs angefochtenen *Geometerentwürfe* geometrische Gartenplanungen darstellen . . .“

Der Kürze halber seien nur noch die Titel von drei Klischees angegeben.

Abb. 1. *Geometerprojekt V*, Abb. 4. *Geometerprojekt VI* in Konkurrenz zum Ausführungsprojekt in Abb. 2.

Ich will nicht behaupten, dass die Kritik etwa unangebracht sei, im Gegenteil, das Projektchen Jegher ist unstreitig besser als die Geometerprojekte; aber ist es deshalb nötig, gering-schätzig mit Ausdrücken wie — Wie es auf dem Lande so geht, Quartierplangeometer, Geometerprojekt — um sich zu werfen? Sind denn alle Geometer für die Sünden eines einzelnen verantwortlich? Die „Bauzeitung“ soll einmal eine Statistik der ver-pfuschten Bebauungspläne in der Schweiz machen und dabei untersuchen, wie viel uns Geometern und wie viel den diplo-mierten Ingenieuren und Architekten aufs Kerbholz zu schreiben ist. Wir haben die seit der Städtebauausstellung bei jeder Ge-legenheit erfolgten Angriffe geduldig hingenommen; aber die Ehre, für alle städtebaulichen Sünden vergangener Zeiten ver-antwortlich zu sein, müssen wir aus Bescheidenheit ablehnen. Es sei uns ferne, dem Herrn Verfasser andere Beweggründe, als der Sache zu dienen, zu unterschieben; doch hätte ein sach-licherer Ton den Lesern der „Bauzeitung“ eben gar zu deutlich die Unwichtigkeit der ganzen Angelegenheit demonstriert.

Seebach, den 7. Dezember 1915.

Th. Baumgartner.

Prüfungskommission für Grundbuchgeometer.

Zugleich Korrektur von Seite 286.

Als Ersatzmitglieder hat der Bundesrat gewählt die Herren:

M. Ehrensberger, Grundbuchgeometer, St. Gallen.

Walter Leemann, Kantonsgeometer; Zürich.

Gabr. Panchaud, Grundbuchgeometer, Genf.
